

Stenographisches Protokoll

über die

4. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 30. November 1885.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeige.

Petitionen.

Mittheilung des Landeshauptmannes über die zur Verhandlung gelangten Druckschriften und Vorlagen.

Antrag des Abgeordneten Fermann und Genossen, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über das Erforderniß des Ehmelbescheines zur Ehechließung (Beilage Nr. 32);

Begründung des Antrages der Abgeordneten Köberl, Wilfinger, Mairegger, Posch und Genossen wegen Revision des Gesetzes vom 17. September 1878, betreffend den Ersatz von Jagd- und Wildschäden, und 8. Juni 1876, betreffend die Schonzeit des Wildes. (Beilage Nr. 26. — Zuweisung an den Landescultur-Ausschuß.)

Zuweisung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Abänderung der §§ 3, 4, 21 alinea III und 26 des Gesetzes vom 9. Jänner 1882 zur Hebung der Rindviehzucht (Beilage Nr. 20)

an den Landescultur-Ausschuß;

Zuweisung des Berichtes des Landes-Ausschusses über die Ausscheidung des Marktes Uebelbach aus dem Verbanne der Ortsgemeinde Uebelbach und Constituirung zur selbstständigen Ortsgemeinde (Beilage Nr. 25)

an den Gemeinde-Ausschuß;

Wahl eines Landes-Ausschuß-Beisitzers aus dem ganzen Hause. (Ansprache desselben.)

Interpellations-Anmeldung der Abgeordneten Fermann und Genossen an den Statthalter, betreffend die Abhaltung der Control-Verksammlungen an Sonn- und Feiertagen.

Einladung des Präsidiums des steiermärkischen Landesmuseum-Vereines „Joanneum“ zur Besichtigung der Sammlungen.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Gundaker Graf Wurmbbrand-Stuppach.

Schriftführer: Dr. R. v. Besteneck und Sutter.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr von Rübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Der Herr Abgeordnete Freih. v. Gudenus hat sich für zwei Sitzungen entschuldigt.

Es ist eine Reihe von Petitionen eingelangt; ich bitte um deren Verlesung.

Schriftführer Dr. R. v. Besteneck (liest):

„Petition des Josef Wanka, Oberaufsehers in der Landes-Zwangsarbeits-Anstalt in Messendorf um Bewilligung eines Jahres-Quartiergeldes mit 100 fl. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Karlon.)“

„Petition des Franz Karl, landschaftl. Hilfsämter-Directors im Ruhestande um Bewilligung einer Personalzulage zu seinem Ruhegehälte. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Ritt. v. Schreiner.)“

„Petition der drei Schuldiener der landschaftl. Oberrealschule Anton Wolf, Josef Köfinger und Karl Fink um einen Theuerungsbeitrag. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Ritt. v. Schreiner.)“

„Petition des Dr. Fritz Bichler, a.-o. Universitäts-Professors, Vorstandes des historischen Museums im Joanneum um Gehalts-Gleichstellung mit den übrigen Museal-Vorständen im Joanneum. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Grafen Kottulinsky.)“

„Petition des A. Ortwein, pensionirten k. k. Professors und Fachvorstandes für seine Tochter Marie, Frequentantin des II. Curfes der kunstgewerblichen Abtheilung der k. k. Staatsgewerbschule um Verleihung eines Sustentations- und Lernmaterials-Betrages aus Landesmitteln. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Ritt. v. Schreiner.)“

„Petition des Vereines „Deutsche Lesehalle“ an den Grazer Hochschulen um Zuwendung der dem academischen Lesevereine für das Jahr 1885 bewilligten Subvention von 200 fl. ö. W. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. R. v. Schreiner.)“

„Petition der Marie von Kottowitz, Witwe des Adjuncten der Landes-Zwangsarbeitsanstalt in Messendorf, Ferdinand von Kottowitz, um Bewilligung der normalmäßigen Witwenpension per 333 fl. 33¹/₃ kr. oder einer jährlichen angemessenen Gnadengabe gegen Rückerstattung der erhaltenen Abfertigung per 1160 fl. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. R. v. Schreiner.)“

„Petition des Ortschulrathes und der Gemeindevorsteherung Frauenberg-Rehlogel, Bezirk Bruck a. M., um Gewährung einer Subvention zum Schulhausbaue. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Posch.)“

„Petition der Gemeinde Kapellen im Gerichtsbezirke Mürzzuschlag, um eine Subvention und einen unverzinslichen Vorschuß zum Schulhausbaue im Kagensthal. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Posch.)“

„Petition der Gemeinde Wartberg im Mürztale um Umwandlung des erhaltenen Darlehens in eine Subvention. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Posch.)“

„Petition der allgem. steierm. Arbeiter-Kranken- und Invalidencasse Graz um Gewährung einer Subvention. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Krepeš.)“

„Petition der Bezirksvertretung Knittelfeld um einen Beitrag an die Gemeinde Spielberg zum Murbau in Weyern. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Reichner.)“

„Petition der Leitung des unter dem Protectorate des durchlauchtigsten Kronprinzen Rudolph stehenden Vereines zur Pflege kranker Studirender in Wien, um Bewilligung eines Unterstützungsbeitrages zur Verfolgung der humanen Vereinszwecke. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Heilsberg.)“

„Petition des Vereines zur Unterstützung dienstuntauglich gewordener, formell befähigter Arbeitslehrerinnen der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen Steiermarks um Zuwendung einer dauernden Jahres-Subvention. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. R. v. Schreiner.)“

„Petition des Vincenz Pez, Johann Schmalz, Leonhard Gafsteiner, Michael Biedermann und der Marktgemeinde Unzmarkt um eine Subvention aus Landesmitteln zur Murregulirung in Unzmarkt. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. Reichner.)“

Landeshauptmann: Diese Petitionen verweise ich an den Finanz-Ausschuß. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. R. v. Besteneck (liest):

„Petition des Adolf Baumgartner, pensionirten Landes-Ackerbauschul-Directors in Baierdorf bei Graz, um Entschädigung jener Verluste, die er ohne sein Verschulden durch die verspätete Ablösung seines Fundus instructus als Pächter der Grottenhofer Gutswirthschaft erlitt. (Ueberreicht durch den Abg. Posch.)“

Landeshauptmann: Ich beantrage, diese Petition dem Landes-Cultur-Ausschuße zu überweisen.

Abg. Dr. Wanniš (St.-G. Bruck): Mit Rücksicht darauf, daß es hier sich um die Lösung einer finanziellen Frage handeln wird, nämlich um die Ansprüche des Directors aus dem Vertrage mit der Landschaft, erlaube ich mir zu beantragen, diese Petition dem Finanz-Ausschuße zuzuweisen. (Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Schriftführer Dr. Ritter v. Besteneck (liest):

„Petition der Gemeinde Längenbach um separate Vizitation ihres Jagdaniheiles. (Ueberreicht durch den Abg. Schweizer.)“

Landeshauptmann: Diese Petition verweise ich an den Landes-Cultur-Ausschuß. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. Ritter v. Besteneck (liest):

„Petition des Johann Graß, pens. Oberlehrers in St. Margarethen a. d. Pefnitz, um Bewilligung der vollen Pension. (Ueberreicht durch den Abg. Pfrimer.)“

„Petition des Comité's der permanenten Lehrmittel-Ausstellung in Graz um Gewährung einer Geldunterstützung. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. Wanniš.)“

„Petition des Franz Könighofer, pens. Oberlehrers in Neubau, um Verleihung der vollen Pension. (Ueberreicht durch den Abg. Graf Kottulinsky.)“

Landeshauptmann: Ich überweise diese Petitionen an den Unterrichts-Ausschuß. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. Ritter v. Besteneck (liest):

„Petition des Bezirks-Ausschusses Mürzzuschlag um Ausbau der Bahn Neuberg-Schrambach. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. Wanniš.)“

„Petition der Gemeinden Sauerbrunn, Rohitsch, St. Rochus, Takatschovo, Setichowo, Rimno, Kostreinitz, Brestowek, St. Katharina, Heil. Dreifaltigkeit, Reintowek und St. Florian, um eine Eisenbahn von Rohitsch an die Südbahn. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. Wanniš.)“

„Petition der Handels- und Gewerbekammer in Leoben um Erwirkung der ehebaldigsten Inangriffnahme des Baues einer Eisenbahn von Triest nach Divacca und vom oberen Murthale über den Tauern zum Anschlusse an die Giselabahn bei Radstadt im geseglichen Wege. (Ueberreicht durch Abg. R. v. Sprung.)“

„Petition der Gemeinden Neuberg, Kapellen, Mürzsteg und Altenberg, um Veranlassung, daß noch in der dormaligen Reichsraths-Session ein Gesetzentwurf, betreffend die sofortige Inangriffnahme des Baues der Bahnlinien Schrambach-Perz-Rasing-Gußwerk und Neuberg-Mürzsteg, sowie das Studium der Alternativ-Trace Gußwerk-Wegscheid-Niederaltpe-Mürzsteg, eventuell mit einer Abzweigung von Wegscheid nach Gollrad eingebracht werde. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. Heilsberg.)“

Landeshauptmann: Ich überweise diese Petitionen an den Eisenbahn-Ausschuß. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. Ritter v. Besteneck (liest):

„Petition der Marie Weizler, Oberlehrers-Witwe in Marburg um eine Unterstützung zu ihrer geringen Pension. (Ueberreicht durch den Abg. Pfriemer.)“

„Petition der Maria Gaspariny, Kanoniers-Waise, um eine Unterstützung. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. Ritter v. Schreiner.)“

„Petition des Michael Moß, provisionirten landsh. Kanoniers in Graz, um eine jährliche Gnadengabe zur Aufbesserung seiner jährlichen Provision per 51 fl. 10 kr. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. Ritter v. Schreiner.)“

„Petition der Anna Rathen, landsh. Oberreal-schuldieners-Witwe in Graz, um eine Gnadengabe. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. Ritter v. Schreiner.)“

„Petition der Franziska Moquerrol, städt. Sprachlehrers-Waise, um eine Unterstützung. (Ueberreicht durch den Abg. Karlon.)“

„Petition der Johanna Richem Edle von Löwenburg, k. k. Officiers-Witwe in Graz, um eine Gnadengabe. (Ueberreicht durch den Abg. Freiherrn v. Berg.)“

Landeshauptmann: Diese Petitionen verweise ich an den Petitions-Ausschuß. (Zustimmung.)

Aufgelegt wurden heute:

Die Protokolle der 1. und 2. Sitzung;

die stenographischen Protokolle der 1. und 2. Sitzung;

der Bericht des Landes-Ausschusses über den Entwurf einer Feuerlösch-Ordnung für die Landeshauptstadt Graz und ihre nächste Umgebung (Beilage Nr. 24);

der Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Eibiswald um Erwirkung des Landtags-Beschlusses behufs Einhebung einer 125% Gemeinde-Umlage pro 1885 und 1886. (Beilage Nr. 28.)

Es ist mir ein Antrag von den Herren Abg. Jeremann und Genossen überreicht worden; ich bitte denselben zu verlesen.

Schriftführer Sutter (liest):

„Antrag

Der hohe Landtag wolle beschließen nachstehendes

Gesetz

vom
über das Erforderniß des Ehemeldescheines zur Eheschließung.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthums Steiermark finde Ich zu verordnen, wie folgt:

§ 1.

Für männliche Angehörige des Herzogthums Steiermark ist zur Eheschließung sowohl im Lande, wie außerhalb desselben der Ehemeldeschein erforderlich, welcher die Beurkundung der Heimat-gemeinde zu enthalten hat, daß Ehemer in derselben heimatberechtigt ist, und von dieser Gemeinde gegen seine Verheirathung keine Einsprache erhoben werde, beziehungsweise, daß nach Behebung der gemeindlichen Einsprache im Verusungswege nunmehr gegen die Eheschließung kein Anstand obwaltet.

§ 2.

Der Ehemeldeschein kann wegen Mangels des nöthigen Einkommens zur selbstständigen Erhaltung einer Familie verweigert werden.

§ 3.

Die Heimatgemeinde ist verpflichtet, dem Ehemer binnen 14 Tagen nach dem Ansuchen entweder den Ehemeldeschein oder die Ausfertigung von der Verweigerung desselben zu erfolgen.

Gegen die Verweigerung, welcher die Unterlassung der Erledigung des Ansuchens im obigen Termine gleichzuhalten ist, steht der Recurs an die nächst übergeordnete politische Behörde offen, welche nach Abforderung der Einsprache von der Gemeinde zu entscheiden hat, ob die Verweigerung begründet sei oder nicht.

Gegen die Entscheidung dieser Behörde steht sowohl dem Ehemer, wie der Gemeinde innerhalb der jeweiligen allgemeinen Recursfrist, welche in der Ausfertigung jedesmal bekannt zu geben ist, die Berufung an die nächst höhere politische Behörde offen.

Wenn die Gemeinde nach Rechtskräftigkeit der dem Ehemer günstigen schließlichen Entscheidung die Ausfertigung des Ehemeldescheines verweigern sollte, ist sie hiezu von der nächst übergeordneten politischen Behörde im Wege des Zwangsverfahrens zu verhalten.

§ 4.

Die im allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche bezüglich Pflegebefohlener, im Wehrgesetze bezüglich der Wehrpflichtigen und in anderen Vorschriften

bezüglich sonstiger Standesgenossen enthaltenen Bestimmungen über das Erforderniß noch einer besonderen Erhebwilligung erfahren durch dieses Gesetz keine Aenderung.

§ 5.

Mit der Wirksamkeit dieses Gesetzes tritt das Landesgesetz vom 20. September 1868 L.-G. und B.-Bl. Nr. 41 außer Kraft.

§ 6.

Mein Minister des Innern ist mit dem Vollauftrage beauftragt.

Graz, am 30. November 1885.

Josef Hermann,

Alois Prinz Lichtenstein,

Isidors Schweizer,

Raie,

Stadlhofer,

A. Bärnsfeld,

Gödel-Kannoy,

Alois Karlon,

Michael Bošnjak,

Josef Kurz,

Kaltenegger,

Dr. Jos. Schütz,

Dr. Radey.

Landeshauptmann: Dieser Antrag ist gehörig unterstützt; ich werde dem Herrn Antragsteller zur Begründung desselben in einer der nächsten Sitzungen das Wort ertheilen.

Wir gelangen nun zur Tagesordnung.

Erster Gegenstand derselben ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Rüberl, Wilfinger, Mairegger, Poisch und Genossen wegen Revision des Gesetzes vom 17. September 1878, betreffend den Ersatz von Jagd- und Wildschäden, und 8. Juni 1876, betreffend die Schonzeit des Wildes.

(Beilage Nr. 26.)

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Rüberl das Wort.

Abg. Rüberl (L.-G. Frdning): Hoher Landtag! Bei der Landwirthschaft treibenden Bevölkerung werden die Klagen laut über das große Ueberhandnehmen des Wildstandes. Das Wild wird besonders im Oberlande Steiermarks in einer Weise gehegt, daß die Existenz des Bauern unmöglich gemacht ist. Sobald im Frühjahr die ersten Sprossen aus der Erde herauskommen, dringt das Wild in die Wiesen, Acker, sogar in die Krautäcker nahe den Häusern ein. Den ganzen Sommer hindurch hat man das Hochwild zu befürchten, die Hasen auf Feld und Wiese, und so wird es, weil die Bodenverhältnisse ohnedies nicht günstig sind, unmöglich, Getreide und Futter zu erzeugen. Wenn im Herbst die Haferfelder im Reifen sind, so kommt das Wild von der Höhe hinzu und streift den Hafer manchmal derart ab, daß manche Felder gänzlich ruinirt werden. Wenn dann

zum Schadenersatz geschritten wird, so wird gewöhnlich vom Jagdherrn ein Jäger delegirt, der sich mit den Besitzern vergleichen soll. Der steht stolz mit seinem Bergstock in der Hand vor dem Besitzer, ohne zu bedenken, daß die Felder ruinirt und abgefressen sind, ohne zu bedenken, daß das Getreide ruinirt ist, mit dem der Bauer circa tausendmal seiner Familie und seinen Dienstboten den Tisch decken muß, ohne zu bedenken, daß der Haushalt gänzlich ruinirt ist und sagt: Willst Du Dich mit den paar Kreuzern zufrieden geben? Sonst laß' Dir die kostspielige Commission von der Bezirksbehörde kommen. Daß der Bauer, der ohnehin kein Geld hat, nicht leicht wagen wird, die kostspielige Commission zu holen, ist begreiflich. Er begnügt sich mit demjenigen, was ihm zum Vergleiche angeboten wird von Einem, der nichts weniger als landwirthschaftliche Kenntnisse besitzt. Es ist wohl traurig, wenn man in einer solchen Landgemeinde, wie bei uns im Oberlande, das Unglück hat, Gemeindevorsteher zu sein und sieht, wie die Bauern haufenweise herankommen und der eine klagt: Jetzt ist wieder mein Kraut abgefressen, der andere: Mir ist mein Feld, meine Wiese ruinirt; ich muß meinen Viehstand verringern, denn der Schadenersatz ist oft sehr gering. Dann werden die Lücken des Gesetzes ausgefüllt damit, daß man sagt, wenn ein Schaden an einem Obstbaume war, er war nicht gut eingemacht; war sonst ein Schaden im Ackerfeld, so war nicht das Wild schuld, sondern das Feld war zu wenig bearbeitet, es war zu wenig gedüngt etc. So kommt es vor, daß der Bauer überall mit seinen Ansprüchen abgewiesen und auf diese gar keine Rücksicht genommen wird. Daß das Wild derartig zu den Culturen, zu den Häusern herbeiströmt, kann ich aus einem Beispiele beweisen, welches in meiner nächsten Umgebung vorgekommen ist. Ein Bauer, der mit dem Zeitgeist fühlt, ein kleiner Grundbesitzer, der auch mit der Zeit gehen wollte, pflanzte einige Obstbäume vor seinem Hause an der östlichen Seite, wo er wohl glaubte, daß sie einen Schutz finden werden. In einer Winternacht ist aber ein Hirsch gekommen und hat die Zweige und Aeste abgenagt und abgefressen, den Stamm entriindet und zum Unglücke noch mit seinem Geweihe die Fenster der Schlafkammer eingeschlagen, so daß der Bauer dem Hirsche weichen und in der kalten Winternacht sein Quartier verlassen mußte. Ich empfehle schon meinen Antrag der Erwägung des hohen Landtages.

In formeller Beziehung beantrage ich, daß dieser Antrag dem Landescultur-Ausschusse zur Berathung und Berichterstattung zugewiesen werde. (Beifall.)

(Der formelle Antrag auf Zuweisung an den Landescultur-Ausschuß wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses betreffend die Abänderung der §§ 3, 4, 21 Alinea III. und 26 des Gesetzes vom 9. Jänner 1882 zur Hebung der Rindviehzucht.

(Beil. Nr. 20.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Freiherr von Berg: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landescultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über die Ausscheidung des Marktes Nebelbach aus dem Verbande der Ortsgemeinde Nebelbach und Constituirung zur selbstständigen Ortsgemeinde.

(Beil. Nr. 25.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Freiherr von Berg: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Gemeindevorstand.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl eines Landes-Ausschuß-Beisitzers aus dem ganzen Hause.

Ich bitte die Stimmzettel abzugeben.

(Ueber Namensaufruf Seitens des Schriftführers Sutter werden die Stimmzettel abgegeben. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurden 48 Stimmzettel abgegeben; davon entfielen 47 Stimmen auf den Herrn Abg. Dr. Schmiderer (Beifall), 1 Stimme lautete auf den Herrn Abg. Dr. Rienz; somit erscheint der Herr Abg. Dr. Schmiderer zum Landes-Ausschuß-Beisitzer gewählt. (Beifall.)

Abg. Dr. Schmiderer (St.-G. Marburg): Hoher Landtag! Die auf mich soeben gefallene, mich im hohen Maße ehrende Wahl nehme ich dankbar an und ich werde mich bestreben, sowie in meiner bisherigen Amtsführung, den Standpunct der vollen Objectivität und Unparteilichkeit auch fernerhin zu bewahren, sowie es ja auch der Grundsatz des Landes-Ausschusses von jeher gewesen ist. (Bravo! Bravo! links.) Ich danke meinen politischen Freunden, die mir ihr Vertrauen zugewendet haben. Ich habe aber aus der Stimmenzählung ersehen, daß auch diejenigen Herren mich mit ihrem Vertrauen beehrt haben, die ich als meine engeren politischen Freunde nicht bezeichnen kann. Sie haben mir ihre Stimmen zugewendet, trotzdem ich aus meiner deutschen und aus meiner fortschrittlichen Gesinnung nie ein Hehl gemacht habe, noch je daraus ein Hehl zu machen gedenke. (Bravo! Bravo! links.) Ich kann aber nur die Versicherung wiederholen, die ich schon Eingangs abgegeben habe, daß ich immer mit der größten Objectivität und immer absehend vom politischen Standpunkte alle Fragen, die an mich herangetragen werden, beurtheilen werde. (Bravo! Bravo!) Ich fühle die Last der Verantwortung und die Schwere der Stellung, die ich auf mich nehme, umso mehr, da Sie mir damit die Ehre erwiesen haben, der Nachfolger eines Mannes zu werden, der mit der Geschichte der Steiermark und mit der Geschichte des constitutionellen Lebens des Landes auf das Innigste verbunden ist; dessen Verdienste unser Landeshauptmann in der ersten Sitzung in so warmen Worten geschildert hat.

Ich weiß, daß ich nicht im Entferntesten die Fähigkeiten habe, diesem Manne nur irgendwie nahe zu kommen. Ich bitte mich deshalb gütigst zu entschuldigen.

Nochmals danke ich allen Herren für das Vertrauen, welches Sie mir durch die einstimmige Wahl zugewendet haben. (Beifall.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Es ist eine Interpellation an Se. Exc. den Herrn Statthalter von den Herren Abg. Jermann und Genossen angemeldet worden, betreffend die Abhaltung der Controlversammlungen an Sonn- und Feiertagen.

Ich werde dem Herrn Interpellanten in der nächsten Sitzung das Wort zur Stellung seiner Interpellation ertheilen.

Ich habe zu verkündigen, daß der Finanz-Ausschuß heute Nachmittags 5 Uhr eine Sitzung hält.

Tagesordnung: 1. Zuweisungen; 2. Capitel VI, Wohltätigkeits- und Sanitätsanstalten.

Der Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten wird für morgen Dienstag 10 Uhr Vormittags zu einer Sitzung im Bureau des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Baron Berg eingeladen.

Das Präsidium des steiermärkischen Landes-Museum-Vereines „Joanneum“ ladet die Herren Mitglieder des Landtages zur Besichtigung der Sammlungen auf Dienstag den 1. December 2 Uhr Nachmittags ein. (Franz-Josef-Mädchen-schule, Reesgasse, 2. Stof.)

Die nächste Sitzung schlage ich für Mittwoch den 2. December 10 Uhr Vormittags vor (Zustimmung) und zwar mit folgender

Tagesordnung:

1. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Gribswald um Erwirkung des Landtags-Beschlusses behufs Einhebung einer 125percentigen Gemeinde-Umlage pro 1885 und 1886. (Beilage Nr. 28.)

2. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über den Entwurf einer Feuerlösch-Ordnung für die Landeshauptstadt Graz und ihre nächste Umgebung. (Beilage Nr. 24.)

3. Begründung des Antrags der Abg. Jerzmann und Genossen betreffend die Erlassung eines Gesetzes über das Erforderniß des Ehemeldescheines zur Eheschließung. (Beilage Nr. 32.)

4. Wahl eines Landes-Ausschuß-Stellvertreters aus dem ganzen Hause.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 45 Minuten.)